Landratsamt Oberallgäu

Gewerbe- und Gaststättenrecht

- Private Krankenanstalten 8264 -



Landratsamt Oberallgäu, Postfach, 87518 Sonthofen

Merkblatt

Erforderliche Unterlagen für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 30 Gewerbeordnung (GewO) für den Betrieb einer privaten Krankenanstalt. <u>Einzureichen möglichst 4 Wochen vor Beginn der geplanten Tätigkeit</u>.

1. Bei "naturlichen Personen" (GbR, KG, OHG).
Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine private Krankenanstalt (vollständig ausgefüllt und unterschrieben).
Behördliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (Belegart "0"). (Anzufordern über die Wohnsitzgemeinde. Die Auskunft geht vom Bundesamt für Justiz in Bonn direkt an das Landratsamt).
Gewerbezentralregisterauskunft Belegart 9. (Anzufordern über die Wohnsitzgemeinde. Die Auskunft geht vom Bundesamt für Justiz in Bonn direkt an das Landratsamt).
☐ Auskünfte des Amtsgerichts über Einträge im Schuldnerverzeichnis gemäß § 915 ZPO und § 107 KO. (Persönlich zu beantragen unter Vorlage des Personalausweises beim zuständigen Amtsgericht).
Bescheinigung in Steuersachen des für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Finanzamtes. (telefonische Anforderung ist möglich) Finanzamt Immenstadt: 08323/801-0 Finanzamt Kempten: 0831/256-0
Baugenehmigungsbescheid.
☐ Kaufvertrag, Pachtvertrag, Mietvertrag oder Grundbuchauszug.
Planungsunterlagen (Grundrissplan).
2. Bei juristischen Personen (GmbH, AG usw.)
Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine private Krankenanstalt (vollständig ausgefüllt und unterschrieben).
zusätzlich zu den unter 1. "natürliche Personen" aufgeführten Unterlagen außer dem behördlichen Führungszeugnis:
☐ <u>Handelsregisterauszug</u>
sowie für jeden im Gesellschaftsvertrag angegebenen Geschäftsführer bzw. Vorstandsmitglied:
☐ Behördliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (Belegart "0").
Gewerbezentralregisterauskunft Belegart 9. (Anzufordern über die Wohnsitzgemeinde. Die Auskunft geht vom Bundesamt für Justiz in Bonn direkt an das Landratsamt).
■ Bescheinigung in Steuersachen des für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Finanzamtes.

KO. (Persönlich zu beantragen unter Vorlage des Personalausweises beim zuständigen Amtsgericht).